

1955 der Beifügungen zu den Schriftlichen Anfragen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
7065/l-Pr 1/80

891/AB

1981 -01- 29
zu 895/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 895/J-NR/1980

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg HAIDER und Genossen (895/J), betreffend Stand des Verfahrens gegen Ing. Anton NAPOKOJ, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Auf Grund einer mit 19.9.1980 datierten Strafanzeige eines ehemaligen Mitarbeiters der Firma Tann hat die Staatsanwaltschaft Klagenfurt am 20.10.1980 beim Landesgericht Klagenfurt die Durchführung gerichtlicher Vorerhebungen beantragt, in deren Verlauf am 5.11. und am 26.11.1980 die Vernehmung des Anzeigers und einiger anderer Personen als Zeugen sowie am 18.12.1980 die verantwortliche Abhörung des Verdächtigen durchgeführt wurden. Die Erhebungen erbrachten keinen Nachweis für den vom Anzeiger behaupteten Tatverdacht. Da das Vorverfahren auf den am 21.11.1980 in der "Kleinen Zeitung" gegen Ing. Anton Napokoj erhobenen Vorwurf von Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des Berufsförderungsinstitutes in Villach ausgedehnt wurde, stehen noch einige zur abschließenden Beurteilung der Vorwürfe durch die Anklagebehörde erforderliche Erhebungsergebnisse aus.

Zu 2:

Ob bzw. wann mit der Einbringung einer Anklageschrift zu rechnen ist, kann vor Abschluß der Erhebungen nicht ab-

- 2 -

geschätzt werden. Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt hat bei allen Ersuchen an den Untersuchungsrichter auf die rasche Durchführung der Erhebungen gedrängt und ist bestrebt, das Verfahren durch ehebaldige Endantragstellung einer Erledigung zuzuführen.

28. Jänner 1981

Björnla